



Informationen zum Datenschutz im Bereich Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Unterhaltsberechtigte

Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Sie suchen Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Ihres Kindes beziehungsweise Ihrer eigenen Unterhaltsansprüche (Volljährigen- beziehungsweise Betreuungsunterhalt). Im Rahmen unserer Unterstützungstätigkeit benötigen wir Informationen von Ihnen.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchst. e, Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 18 Absatz 1 und Absatz 4 Sozialgesetzbuch VIII sowie § 62 Absatz 1, § 64 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VIII und § 69 Sozialgesetzbuch X. Rechtsgrundlage für die Löschung von Daten ist Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 84 Absatz 1 Sozialgesetzbuch X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und ggf. Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- gegebenenfalls Angaben zu weiteren Kindern und zum Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise zur -partnerin,
- Bankverbindung.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil beziehungsweise gegebenenfalls dessen anwaltliche Vertretung nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben.

Ihrem Kind (im Falle der Beratung und Unterstützung eines Elternteils bezüglich des

Unterhaltsanspruchs des minderjährigen Kindes) können Daten auch ohne Ihre Einwilligung bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig beziehungsweise reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschussabteilung oder die sogenannte Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte.



Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

In Beratungsfällen werden Ihre Daten grundsätzlich drei Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Beratung stattgefunden hat.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang sonst noch?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 Datenschutz-Grundverordnung) sowie
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten siehe unten).

Wer sind die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg,
- die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, - persönlich -, 26105 Oldenburg,
- Die beziehungsweise Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500 beziehungsweise per E-Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de